



# Etjer Mühlenjockel

Ötigheim, im Mai 2013

## Regeln der Etjer Mühlenjockel zur Umsetzung des Jugendschutzes bei Vereinsfesten und im täglichen Umgang mit den Jugendlichen.

1. Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Bier, Wein und Sekt erst ab 16 Jahren, Spirituosen, Mixgetränke und Zigaretten nur für Volljährige.
2. Aktionen, die zum schnellen Trinken von Alkohol motivieren, wie beispielsweise (unkontrolliertes) „Stiefeltrinken“, „Happy Hour“ oder „all you can drink“ sind nicht gestattet.
3. Unbedingte Einhaltung des sogenannten „Apfelsaftgesetzes“: Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer als das günstigste alkoholische Getränk sein und wird auch beworben.
4. Aktive Mitglieder/Hästräger leben einen maß- und genussvollen Umgang mit Alkohol vor. Sie benehmen sich in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen immer wie ein Vorbild und nehmen die Verantwortung gegenüber Eltern und Öffentlichkeit ernst.

Das Personal ist aufgefordert, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.

## Jugendschutz – Wir machen mit!



5. Alkohol wird nicht als Belohnung für einen Erfolg eingesetzt.
6. Hinter der Bar stehen Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln.
7. Vorstandsmitglieder und Aktive Mitglieder kennen die Jugendschutzbestimmungen.
8. Die Regeln, die für den Verein verbindlich sind, müssen deutlich sichtbar aushängen, damit sie durch die Öffentlichkeit auch kontrolliert werden können.
9. Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer einer Veranstaltung benannt. Er achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.
10. Die Erfahrungen bei einer Veranstaltung (Wie ist es gelaufen? Was hat sich bewährt was nicht?) werden an den Bürgermeister/die Gemeinde zurückgemeldet, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen

### Oberzunftmeister

Frank Brenner  
Rathausstraße 5  
76470 Ötigheim  
☎ 0177/7768452  
oberzunftmeister@muehlenjockel.de

### Zunftmeister

Rosalie Burkart  
Schlangengrain 6/1  
76470 Ötigheim  
☎ 07222/151492  
zunftmeister@muehlenjockel.de

### Bankverbindung

VR-Bank Mittelbaden  
Kto-Nr. 72 410 408  
BLZ 665 623 00

muehlenjockel@web.de

**Folgende Regeln gelten speziell für Vereinsfeste und Jugendturniere:**

11. Die Verantwortlichen im Verein kennen die gesetzlichen Jugendbestimmungen und treffen die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung.  
Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsberichte etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gegeben.
12. Beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z. B.: Plakat zum Jugendschutz angebracht) und das Ausschankpersonal wird vor der Veranstaltung angewiesen, junge Besucher zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und - falls der notwendige Altersnachweis nicht erbracht wird- keinen Alkohol auszugeben.

**Und die Nachfolgenden noch für den täglichen Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen.**

14. Wir zeigen, dass man bei maßvollem, verantwortungsbewusstem Umgang mit Alkohol Fasnacht feiern, lustig sein und Spaß haben kann.
15. Wir verzichten auf hochprozentige Alkoholika in unserer „Chaise“ (=Handwagen)
16. Für die Jugendlichen unseres Vereins stehen bei allen Veranstaltungen und Umzügen kostenlos alkoholfreie Getränke zur Verfügung.
17. Das Rauchverbot wird eingehalten. Generell wird während den Umzügen nicht geraucht.

*Das Personal ist aufgefordert, einen Ausweis mit Altersangabe zu verlangen.*

**Jugendschutz – Wir machen mit!**



HALT